

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 14 (1922)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Mitteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

**Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes**

Abonnement jährlich 5 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
**Unionsdruckerei Bern**  
○○○ Giessereiweg 6 ○○○

## Mitteilung.

*Das Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes befindet sich von jetzt an*

**Monbijoustrasse 61 III, Bern.**  
**Telephon Bollwerk 3168. Postscheck III 1366.**

## Zolltarifgesetz und Zölle.

Hinter verschlossenen Türen wird eifrig beraten, um ein neues Zolltarifgesetz und einen entsprechenden Zolltarif herauszubringen. Wie sie bei der Zusammensetzung der Kommission und bei den Tendenzen, die im Bundeshaus Trumpf sind, beschaffen sein werden, kann man sich ungefähr denken.

Der Bundesrat hat wohl die wirtschaftlichen Organisationen zur Stellungnahme aufgefordert; er wird aber auf ihre Meinung nicht viel geben, wenn sie mit der Laurschen Schutzzollpolitik nicht übereinstimmt. Trotzdem hat der Gewerkschaftsbund es nicht unterlassen, zur Zollfrage Stellung zu nehmen und seine Auffassung in dem folgenden Schreiben dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Wir sind heute schon überzeugt davon, dass, wenn der Bundesrat sich, wie beispielsweise bei der provisorischen Erhöhung der Zollansätze, über die Bedürfnisse der Konsumenten hinwegsetzt, er an seiner Zollpolitik die gleiche Freude erleben wird wie an der Lex Häberlin seligen Andenkens, das Volk wird ihm seine Arbeit vor die Füsse werfen.

*An das eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern.*

Die Behandlung der Zolltariffrage im Gewerkschaftsbund war, wie wir Ihnen seinerzeit mitteilten, Gegenstand eingehender Untersuchung durch eine Spezialkommission.

Wir beehren uns, Ihnen das Ergebnis dieser Arbeiten zu unterbreiten.

Die Lösung der Zollfrage hängt mit andern wirtschaftlichen Fragen, die sich heute auf internationalem Boden stellen, eng zusammen. Der Krieg mit seinen Krisenerscheinungen hat die nationalistischen Strömungen verschärft. Jedes Land glaubt, sich von andern unabhängig machen zu müssen. Als Mittel hierzu betrachtet man die Schutzzölle.

Der falsche Nationalismus ist auch schuld an der Ergebnislosigkeit der internationalen Konferenzen, die zum Zwecke des Wiederaufbaues Europas einberufen wurden. Dem ist es auch zuzuschreiben, dass die Regierungen sich immer noch nicht entschliessen können, die Friedensverträge so zu gestalten, dass die ökonomische Wiederaufrichtung Europas möglich wird.

Der Verlauf der Dinge bestätigt die Berechtigung unserer Haltung und die Richtigkeit unserer Argu-

mente anlässlich unserer Stellungnahme zur Genueser Konferenz.

Der Schutzzoll entfremdet die Länder einander, der Freihandel führt sie zusammen. Die Menschheit fordert den Frieden und unterstützt alle Bestrebungen, die geeignet sind, ihn zu verwirklichen. Diesen Bestrebungen steht die Schutzzollpolitik entgegen. Sie entwickelt die Keime zu neuen Verwicklungen. Mit dem Schutzzoll wird der Wettlauf der Völker um ihre Vorherrschaft in der Welt verstärkt, während der Freihandel sie zu gemeinsamer Arbeit und zu gegenseitiger Ergänzung führt.

Der Freihandel begünstigt die rationelle Arbeitseinteilung auf dem Wege der internationalen Arbeitsgemeinschaft. Diese Arbeitsgemeinschaft ermöglicht die Stabilisierung der Währung auf internationalem Boden, indem sie eine Angleichung der Produktionsbedingungen anbahnt.

Der Schutzzoll verteuert die Lebenshaltung, nicht nur, weil er die Einfuhr erschwert, sondern auch eine künstliche Erhöhung der Preise der Inlandprodukte zur Folge hat. Die Länder, die dem Freihandel huldigen, weisen die billigsten Lebenskosten auf; das haben alle Untersuchungen dargetan, die durchgeführt wurden.

Die Schutzzölle begünstigen ferner die Bildung von Trusts und die Monopolisierung der geschützten Produkte. Sobald die ausländische Konkurrenz ausgeschaltet ist, werden die Preise erhöht. Der innere Markt wird so zu einem Ausbeutungsfeld einer kleinen Gruppe von Produzenten zum Schaden der Verbraucher, die die grosse Mehrheit der Bevölkerung bilden.

Die Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung, der Rohstoffe und der Produktionsmittel unterbindet wiederum die Konkurrenzmöglichkeit mit dem Ausland, was für die Schweiz als Industrieland von besonderer Bedeutung ist. Die Schweiz ist gezwungen, den grössten Teil der benötigten Rohstoffe und der Lebensmittel einzuführen, um überhaupt existieren zu können. Drei Viertel ihrer Bevölkerung leben von der Industrie. Da sie den Grossteil ihrer industriellen Produktion ausführen muss, sollte sie sich hüten, das Ausland zu Wiedervergeltungsmassnahmen zu veranlassen. Der Schutzzoll wird aber unzweifelhaft zu solchen führen.

Weitsichtige Industrielle lehnen daher den Schutzzoll ebenso ab wie wir. Sie erblicken in der Ausgestaltung der technischen Ausrüstung und in einer entwickelten Betriebsorganisation, vereint mit einem gutgeschulten Arbeiterstamm, die Mittel, ihren Produkten auf dem Weltmarkt Geltung zu verschaffen.

Es erscheint übrigens geradezu unsinnig, mit Hilfe von Zollschränken den freien Verkehr zu hemmen, während gleichzeitig die grössten Anstrengungen gemacht werden, um die Transportmittel durch Anlage eines ausgedehnten Eisenbahnnetzes zu entwickeln, die Transportkosten durch die Förderung der Flussschifffahrt zu verbilligen, Telegraph und Telephon dem